



SCHNUSENBERG
... mehr als Steuerberatung!



„Damit die Kasse stimmt“

Info-Tag bei der Schnusenberg PartG mbB in
Zusammenarbeit mit *KASSENHauswirth*

„Damit die Kasse stimmt“



■ Grundlagen

- GoB zu GoBd
- Digitalisierung (z.B. E-Steuererklärung, E-Bilanz, Daten-CD f. BP)
- Ziele der Finanzverwaltung / Misstrauen der Finanzverwaltung
- Irrtümer (durch BP-Erfahrung widerlegt)
 - merkt ja keiner
 - Manipulation (verstecktes Journal, Zapper, Storno-Taste)
 - Trainingskellner nicht im Z-Bericht
 - Einbruch
 - Freigetränke Mitarbeiter
 - verdichtete Aufzeichnungen
 - Wechselgeld
 - Eigenbelege
 - EC-Zahlungen

„Damit die Kasse stimmt“



- Welches Kassensystem verwenden Sie?
offene Ladenkasse oder elektronische Registrierkasse
- kein anderes System ist steuerlich zulässig
- ggf. Ausweg „keine Kasse – privates Portmonee“
- keine Registrierkassenpflicht in Deutschland
- bisherige Betriebsprüfungserfahrungen (bis 31.12.2016)
 - ohne Kassenprobleme, mit geringfügigen Kassenproblemen
 - doppelte Ausgaben
 - fehlende Z-Bons
 - Warengruppenberichte, Handbücher, Datenauslese, Stornoberichte
 - Nachweis der täglichen Auszählung
 - Zählprotokolle

bisherige Konsequenz - **Einigung** im Bereich der Sicherheitszuschläge

„Damit die Kasse stimmt“



- für Kassen steuerrechtliche Regel maßgebend
- umfangreicher Formalismus zu beachten
- Änderungen bzw. Verschärfungen der Anforderungen zum 01.01.2017
- Prüfungstiefe der Finanzverwaltung ungewiss
- Kassenkontrollen (ab 2018), aber Umsatzsteuernachschau (bereits jetzt)
- Schätzung bei fehlerhafter Kassenführung
 - Richtsatzsammlung
 - Nachkalkulation
 - Zeitreihenvergleich
 - sog. 30 : 70 Methode
 - Geldverkehrs-, Vermögenszuwachs, Ein-/Ausgaben-Deckungsrechnung
 - Sicherheitszuschläge (nur FG-Erfahrungen 2-10% vertretbar)
 - keine Strafschätzungen

„Damit die Kasse stimmt“



- Zukunftsausblick
 - digitale Betriebsprüfung
 - Zugriffe auf alle elektronischen Hilfsmittel (email, Excel)
 - Verfahrensdokumentation*
 - Datensicherung 10 Jahre gewährleistet (Speicherort)
 - Änderungen 2020 (INSIKA, digitale Signaturen, Zertifizierung)

„Damit die Kasse stimmt“



- Verfahrensdokumentation für die eingesetzte Kasse
 - Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnis des Datenverarbeitungsvorganges der eingesetzten Kasse
 - beschreibt den organisatorisch und technisch gewollten Prozess (z.B. elektronisches Signal von Entstehung der Information über Indizierung, Verarbeitung und Speicherung, dem eindeutigen Wiederfinden und der Auswertbarkeit)
 - allgemeine Beschreibung, Anwenderdokumentation, technischen Systemdokumentation und Betriebsdokumentation
 - bei Änderungen neue Versionen und Änderungshistorie

„Damit die Kasse stimmt“



- Welches Kassensystem verwenden Sie?

offene Ladenkasse

- Baustein: Zählprotokoll = ersetzt den Z-Bon
- Baustein: Kassenbericht = retrograder Tagesabschluss der Kasse
- Baustein: Kassenbuch = durch lückenlose tägliche Kassenbericht entbehrlich

„Damit die Kasse stimmt“



- retrograder Kassenbericht inkl. Zählprotokoll

Zählprotokoll					
Einheit	Stück	Betrag	Einheit	Stück	Betrag
500 €					
200 €			1 €		
100 €			0,50 €		
50 €			0,20 €		
20 €			0,10 €		
10 €			0,05 €		
5 €			0,02 €		
2 €			0,01 €		
ausgezählter Betrag					
↓					
Kassenbericht			Übernahme		
Kassenentbestand					
Anfangsbestand				-	
Zwischensumme				=	
betriebliche Ausgaben		Betrag	Konto		
Summe				+	
Transit in Hauptkasse				+	
Privatentnahme				+	
Privateinlage				-	
Bar-Einnahmen				=	



„Damit die Kasse stimmt“



- Welches Kassensystem verwenden Sie?

Registrierkasse

- Baustein: täglicher Z-Bon (digital)
- Baustein: Kassenbuch (unveränderbar)
- Baustein: Zählprotokoll (nicht zwingend, aber dringend zu empfehlen)

„Damit die Kasse stimmt“



- erfüllt die Registrierkasse die Voraussetzung des BMF
- alle elektronisch erfassten Daten von Barkassen sind unverändert über die gesamte Aufbewahrungsfrist
- zu speichern, vorzuhalten und für die Fin.Verw. lesbar zu halten
- Übergangsregel endete zum 31.12.2016
- vgl. Informationsbriefe und Kanzleizeitschriften 2016

„Damit die Kasse stimmt“



Ausgabe Oktober/November 2016

SCHNUSENBERG STEUERNEWS



TITELTHEMA

Elektronische Kassensysteme: Bundesregierung plant neue Maßnahmen gegen Manipulation

Mehr auf Seite 3



Schnusenberg Steuerberater PartG mbB
Steinweg 6-8
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: 05242 / 96 05 - 0
Telefax: 05242 / 96 05 - 55
Internet: www.schnusenberg.de
E-Mail: info@schnusenberg.de

Ausgabe August 2016

Das Aktuelle aus Steuern und Wirtschaft

08

THEMEN	GESETZGEBUNG 1	ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER 4
	Elektromobilität: So will die Bundesregierung fördern 1	Die Rolle der 110-E-Grenze bei der Vorsteuer 4
	UNTERNEHMER 2	HAUSBESITZER 5
	Registrierkassen: Ab 2017 gelten verschärfte Regeln..... 2	Zwangsversteigerung: Instandhaltungsrückstellung ist nicht abzugsfähig 5
	Unfall mit Firmenwagen: Nutzungsausfallentschädigung ist Betriebsaufnahme 2	Photovoltaikanlage: Arbeitszimmerkosten sind nicht (anteilig) absetzbar 5
	Ehegattengrundstück: Baukosten bei der Nachfolge doppelt abschreiben 3	ALLE STEUERZAHLER 5
	GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER 3	Außergewöhnliche Belastungen jahresweise zusammenballen 5
	Organschaft: Durchführungsfiktion der Gewinnabführung .. 3	Weiterbildungsstudium: Kindergeldanspruch bei Erwerbstätigkeit? 6
	Umwandlung: Bei welchem Finanzamt den Anteilsbesitz nachweisen? 4	

GESETZGEBUNG

ELEKTROMOBILITÄT: SO WILL DIE BUNDESREGIERUNG FÖRDERN

Da die Verbreitung von Elektroautos in Deutschland nur schleichend vorangeht, hat die Bundesregierung ein ganzes Bündel an Maßnahmen verabschiedet, um den Absatz anzukurbeln. Ein Bestandteil ist die steuerliche Förderung, die mit dem Entwurf eines

„Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr“ auf den Weg gebracht wurde.

Unter anderem soll die derzeit fünfjährige Kfz-Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge rückwirkend für alle bis zum 31.12.2020 erworbenen Elektroautos auf zehn Jahre verlängert werden. Außerdem soll die zehnjährige Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Elektro-Umrüstungen ausgeweitet werden.